

*Katharina Siefert*

## VERSILBERT. DAS »WOLLMATINGER GEMEINDESILBER«

Bedeutungszuwachs durch Musealisierung

### TRANSITION. VON HANDELS- UND GEBRAUCHSWARE ZUM MUSEUMSOBJEKT

Das Badische Landesmuseum in Karlsruhe bewahrt ein Konvolut von acht silbervergoldeten Bechern und Pokalen der Renaissancezeit (Abb. 1), das sogenannte Wollmatinger Gemeindegilber.<sup>1</sup> Diese Becher wurden 1887 von der Gemeinde Wollmatingen bei Konstanz, der damaligen »Großherzoglichen Sammlung für Altertums- und Völkerkunde« in Karlsruhe, Vorgängerinstitution des Badischen Landesmuseums, angeboten.



Abb. 1

In diesem Prozess wandelt sich der Wert der Objekte vom reinen Materialwert in einen ideellen kulturhistorischen Wert, der eine Aufnahme in das Museum begründet. Es findet eine Neubewertung im vielfachen Wortsinne statt: Die Becher, einst zum geselligen Umtrunk, aber auch als wertbeständige Objekte einer kleinen Gemeinde am Bodensee genutzt, werden zu Bedeutungsträgern aufgrund eines veränderten Geschichtsbewusstseins und einer neuen ästhetischen Wahrnehmung. Durch die Wertschätzung der Geschichte der Objekte erfolgt eine Bewertung über den Silberwert hinaus. Auch der pekuniäre Gewinn der Gemeinde wird dadurch gesteigert. Aufgrund überlieferter Archivalien zum Kaufvorgang und den damit verbundenen zeitgenössischen Überlegungen lässt sich der Wandel in Objektansprache und Bewertung nachvollziehen.

### DAS ANGEBOT: »NEUN ALTERTÜMLICHE BECHER«

Am 31. Januar 1887 wandte sich das Großherzogliche Badische Bezirksamt Konstanz in Person von Karl Heinrich Baader<sup>2</sup> an Ernst Wagner<sup>3</sup>, Konservator und Leiter der 1873 durch Großherzog Friedrich I. von Baden gegründeten »Vaterländischen Alterthümersammlung« in Karlsruhe<sup>4</sup>, um diesen über den geplanten Verkauf von *silbernen Bechern* der kleinen Gemeinde Wollmatingen bei Konstanz zu unterrichten. Anlass für den Verkauf sei die Gründung einer *Schulstiftung*. Die *neun altertümlichen Becher* hätten einen Silberwert von 200 Mark, ein *Goldarbeiter aus Überlingen* würde 1500 Mark bieten. Wagner möge prüfen, ob die Becher bzw. Pokale für das Museum in Karlsruhe geeignet seien.<sup>5</sup>

Am 4. März 1887 treffen die Objekte zur Begutachtung in Karlsruhe ein, zusammen mit einem Begleitschreiben des Wollmatinger *Bürgermeisters Trummer*. Wagner scheint interessiert, denn er muss noch am selben Tag den Bürgermeister um weitere Informationen gebeten haben, die dieser am 10. März liefert: Die Becher seien schon seit mindestens 150 Jahren Eigentum der Gemeinde Wollmatingen. Allerdings wisse niemand, woher sie ursprünglich stammten, vermutet wird die bis heute unbewiesene Herkunft aus Konstanzer Klöstern. Trummer äußert weiter die Überlegung, dass die Gefäße früher bei festlichen Anlässen als Trinkpokale benutzt wurden, jedoch sei dies zuletzt vor 40 bis 50 Jahren der Fall gewesen. Abschließend bemerkt der überraschend kundige Bürgermeister noch, dass die Becher vor ca. 10 Jahren geputzt worden seien, weshalb sie neuer wirkten.<sup>6</sup>

Nach Klärung der Kaufmodalitäten und Begleichung des gewünschten Preises von 1500,- Mark, werden die Becher am 1. August 1887 rechtskräftig für die »Vaterländische Alterthümersammlung« erworben. Die Eintragung der Objekte in das Inventarbuch war bereits am 18. Mai erfolgt. Zur Verzögerung kam es, weil man in Wollmatingen einer sukzessiven Überweisung des Kaufbetrages in drei Margen nicht zustimmte. Der Grund: der gesamte Betrag könne *zinstragend* besser anlegt werden.<sup>7</sup>

## PEKUNIÄRER WERT UND KULTURHISTORISCHER WERT

An diesem zunächst einfachen und regulären Vorgang von Angebot und Kauf durch ein Museum gibt es gleichwohl mehrere bemerkenswerte Aspekte. Zunächst überrascht – in einem kleinen Dorf am Bodensee – das Vorhandensein eines Konvolutes von teilvergoldeten Silberpokalen in Grundtypen und Sonderformen von Renaissancegefäßen um 1600. Bekanntermaßen war es in der angrenzenden Schweiz auch in kleinen Ortschaften üblich, dass zur Erlangung des Bürgerrechts eine Silberabgabe in Form von Bechern oder Pokalen verlangt wurde.<sup>8</sup> So wurde sichergestellt, dass nur gut situierte Bürger aufgenommen wurden, die auf diese Weise das Vermögen der Gemeinde vermehrten. Diese Sitte wurde offenbar auch in den nahegelegenen süddeutschen Orten gepflegt, vor allem jedoch in großen deutschen Städten (siehe z. B. das Hamburger Ratssilber oder das Lüneburger Ratssilber, 1874 an das Kunstgewerbemuseum in Berlin verkauft). Im Lauf der Zeit wurde die Mehrzahl solcher Gemeinde- bzw. Ratssilberbestände aufgelöst. In Notzeiten konnte darauf zurückgegriffen werden, indem man die Objekte aus Edelmetall einschmolz und zu Geld machte, mithin im wahrsten Wortsinn wieder »flüssig« wurde (gleiches gilt auch für die Silberbestände von Zünften).

Nun wollte man auch Wollmatingen das Silber zu Geld machen. Die Bemessung des Materialwertes hat Spuren an den Pokalen selbst hinterlassen, hierzu jedoch später.

1887 war man sich vor allem auch des künstlerischen und historischen Wertes der Objekte bewusst, zumal letzterer den reinen Silberwert von 200 Mark um das 7,5-fache überstieg. Der Schätzwert von 1500 Mark entspräche einem heutigen Kaufkraftäquivalent von ca. 10.000,- €. Im Jahr 1875 hatte das Jahresgehalt des Museumsleiters Ernst Wagner ebenfalls 1500 Mark betragen; nach vollständiger Einrichtung des Museums Ende 1879 erhielt er eine Gratifikation in Höhe von 2000 Mark. Diese Relationen verdeutlichen die erhebliche Höhe des Preises und damit die hohe immaterielle Wertbemessung des Becher-Konvolutes.

Obleich der Wollmatinger Bürgermeister keine archivalischen Quellen kennt, vermag er dennoch Zahlen im Hinblick auf Alter und Nutzung der Gegenstände benennen. So seien sie – im Jahr 1887 – mindesten 150 Jahre im Eigentum Wollmatingens, mithin seit 1737. Ausschlaggebend für diese Annahme ist vermutlich ein Merkmal an den Objekten selbst. Es handelt sich um das auf allen Bechern und Pokalen befindliche eingravierte ankerähnliche Zeichen. Dieses ist erstmals archivalisch nachweisbar im Zinsbuch der Gemeinde Wollmatingen aus dem Jahr 1737.<sup>9</sup> Auf der vom *Bürger und Schulmeister Franciscum Seewegg* geschriebenen Eingangsseite befindet sich in einer Kartusche dieses als Wappen anzusprechende Zeichen: Drei auf einem halbrunden Bogen senkrecht stehenden Stege sind oben durch Querbalken zu Kreuzen gebildet; auf dem längeren mittleren Steg befindet sich noch ein zweiter Querbalken. Die eingefügten Buchstaben W und O verweisen auf Wollmatingen.<sup>10</sup>

In ähnlicher Form befindet sich dieses Wappen auch auf den Bechern mit dem Unterschied, dass der Kreuzfuß mittig gespalten ist. Es diente als Vorbild für das 1904 definierte Gemeindewappen und ist heute als Herzschild im Wappen des 1934 (zwangs-) eingemeindeten Stadtteils von Konstanz zu sehen.

In Wollmatingen war offenbar das Wappen im datierten Zinsbuch bekannt, und damit ein terminus post quem für das Eigentum der Gemeinde am Becherkonvolut zu benennen.

Bei welchen Feierlichkeiten um 1840 die Becher zuletzt geleert wurden, lässt sich nicht mehr eruieren. Die Erwähnung einer vor Jahren durchgeführte Reinigung soll wohl trotz des *neuen Glanz'* versichern, dass der Silberschatz tatsächlich älter ist.

Konservator Ernst Wagner und die ihm vorgesetzten Ministerialbeamten befürworteten die Übernahme der Becher für das Karlsruher Museum, so dass schließlich die Bezahlung der Gesamtsumme aus dem *Untertäler Studienfonds* erfolgte. Die rechtsfähige Stiftung des Untertäler Studienfonds bei der Universität Heidelberg entstand 1873 aus ehemaligem Jesuitenvermögen.

## DIE MUSEALE DOKUMENTATION. SIEBEN HANDSCHRIFTLICHE »KARTEIKARTEN« UND DIE INVENTARBUCH-EINTRÄGE

Im Hausarchiv des Badischen Landesmuseums befinden sich auch sieben auf Papierbögen (Abb. 2 u. 3) aufgeklebte Blätter im Karteikartenformat (ca. H. 10 cm x B. 16 cm) – für acht Objekte: ein Blatt gilt zwei identischen Kelchen und ein Blatt dem Doppelpokal, nach alter Zählung insgesamt neun Gefäße – die jedes Gefäß minutiös beschreiben.<sup>11</sup> Neben einer kleinen, detaillierten Objektzeichnung sind ebenso akkurat *in Afacher Größe* die Punzen der Beschau- und Meisterzeichen, das Gemeindewappen sowie weitere Gravuren wie ein Tremulierstrich oder Zahlen und Kürzel zum Silbergewicht in Lot und Quent abgezeichnet. Das Gemeindewappen wird allerdings als Zeichen eines Klosters und dieses als Voreigentümer der Becher gedeutet. Mit diesen Zeichnungen und Beschreibungen wurde bestens der Mangel an Fotografien ausgeglichen, die zu Beginn der Verhandlungen gewünscht waren. Die Kurzbeschreibungen von – aufgrund der Handschriften – mindestens zwei unbekanntem Autoren erklären Form und Dekor. Dabei finden kunsthistorische Fachbegriffe Verwendung, die bei aller Knappheit dem kundigen Leser eine Vorstellung des Gegenstandes geben. Der – wie eingangs beschrieben – geradezu fluide Charakter des Materials Silber wird durch die Bearbeitungsmöglichkeiten Gießen, Treiben, Punzieren und Gravieren zum Bedeutungsträger des Gegenstandes. Die Trinkgefäße sind daher als Becher, Kelche oder Pokale angesprochen und damit interpretiert. Der sechseckige Doppelpokal wird fälschlicherweise als *Hostienbehälter* benannt und damit einer spezifischen Nutzung zugewiesen.

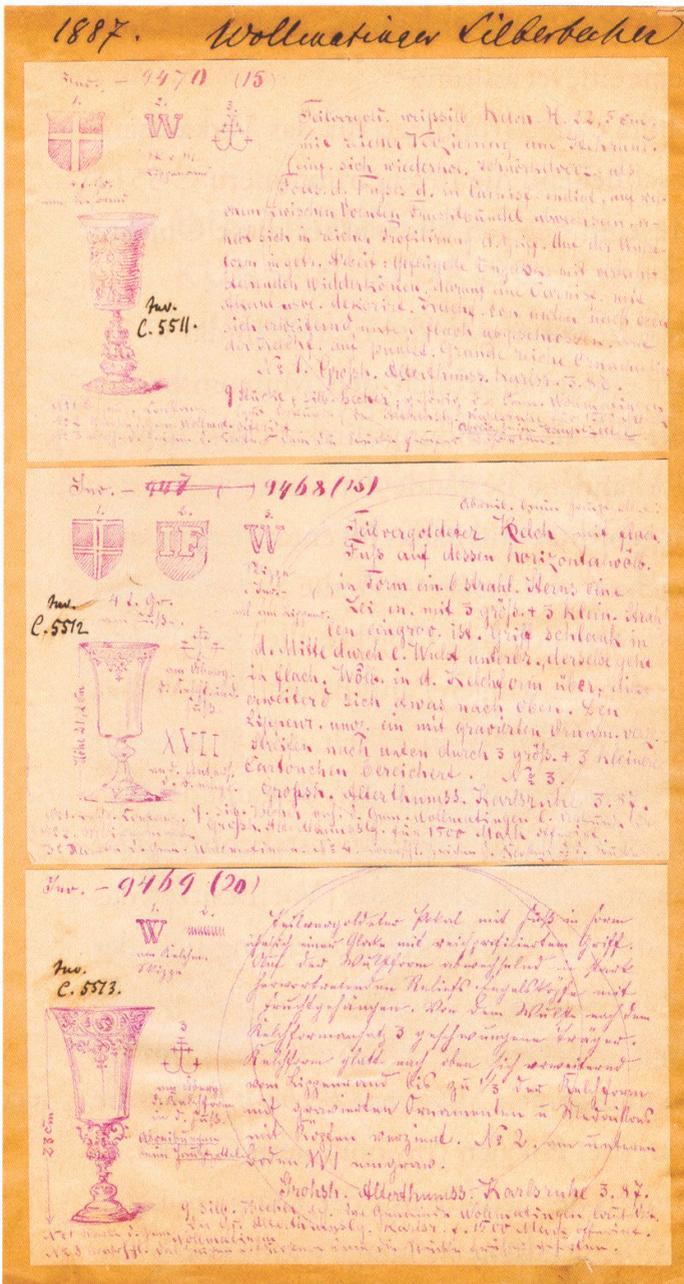


Abb. 2

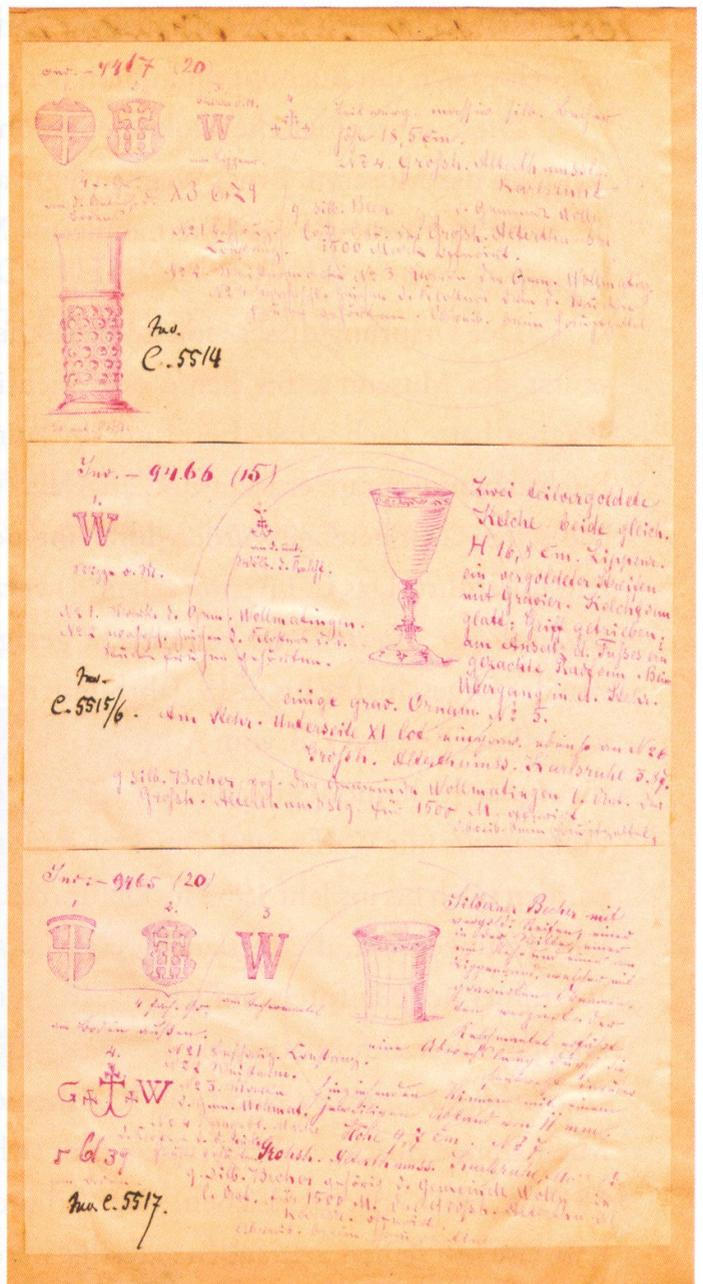


Abb. 3

Maßangaben und die originalgroßen Umriss- und Profilzeichnungen von Lippe und Fuß eines Gefäßes vervollständigen die Beschreibungen. Jeweils abschließend folgt der Vermerk: Groß[herzogliche] Alterthumss[ammlung] Karlsruhe 3.[18]87/ 9 silb. Becher geh[örend] d[er] Gem[einde]Wollmatingenl[aut] Urkundender/Groß[herzoglichen] Alterthumss[ammlung] Karlsruhe für 1500 Mark offeriert. Die zeichnerische und schriftliche Erfassung war also vor dem Verkauf an das Museum erfolgt.

Auffallend ist jeweils links oben die Angabe einer fortlaufenden Inv[entar]-Nummer von 9465 bis 9471 (Doppelpokal); die Nummer 9466 ist für die beiden nahezu identischen Kelche vergeben. Bislang ungeklärt ist, worauf sich die Ziffern beziehen, offenkundig von dritter Hand, nach dem unbekanntem Verfasser der Beschreibungen und vor Ernst Wagner (siehe die C-Nummern) geschrieben. Ungedeutet sind auch die Zusätze 15 bzw. 20 in Klammern. Gab es in Wollmatingen ein Inventar des Gemeindeeigentums, das

Gegenstände in solch hoher vierstelliger Zahl, bis zu 10.000 Nummern, umfasste? Oder handelt es sich um Buchungsnummern der Gemeindeverwaltung?<sup>12</sup>

Diese museologische Dokumentation bildet die Grundlage für das Verkaufsangebot an das Museum. Ernst Wagner fügte abschließend die Inventarnummern C 5511 bis C 5518 hinzu, die die Übernahme ins Museum belegen und seither diese Objekte begleiten.

Der Ursprung dieser alphanumerischen Bezeichnung ist der Eintrag in das C-Inventar des Museums. Bis heute dokumentiert ein Inventarbuch den Museumsbesitz. Wagner hatte nach seiner Berufung im Jahre 1875 als Gründungsdirektor sogenannte Buchstabeninventare erdacht und angelegt. Vorhandene Bestände der Sammlungen der badischen Großherzöge wurden durch ihn neu geordnet und in das Inventarisierungssystem überführt. Das C-Inventar (Band I) verzeichnet ab *October 1878* die *Sammlung vaterländischer Alterthümer*. Vereinfacht gesagt finden sich hier Objekte aller Gattungen von der Urgeschichte bis in 19. Jahrhundert aus dem damaligen Land Baden. Abgegrenzt wird dieser Bestand z. B. vom A-Inventar mit Ethnografica aus aller Welt, dem B-Inventar für *Antike* [d. h. meist griechische] *Vasen* oder dem D-Inventar für den Bestand der sog. *Türkenbeute* mit Waffen und Objekten aus osmanischer Zeit. Diese Buchstabeninventare wurden noch bis ins Jahr 1953 fortgeführt. Routinemäßig sind hier der [Vor]Besitzer, das Übernahmedatum, die fortlaufende Inventarnummer, eine Kurzbeschreibung und der Wert, hier der Kaufpreis, aufgeführt. In Marginalien, oft nachträglich eingefügt, gibt es knappe Zusatzinformationen. *Von Prof. [Rudolf] Mayer von der Kunstgewerbeschule [Karlsruhe] restauriert* lautet die Randbemerkung zu den *Silbernen Bechern*.<sup>13</sup> Welche Maßnahmen durchgeführt wurden, lässt sich an drei Pokalen (Inv.nummern C 5511; C 5515; C 5518) nachvollziehen: Die Verbindungen der Schäfte mit der Kupa mussten teilweise mit neuen Schrauben gefestigt werden; eine falsche Montage wurde korrigiert. Rudolf Mayer<sup>14</sup> war vor allem als Medailleur bekannt, er schuf z. B. aber auch Teile des Dortmunder Ratssilbers. In Karlsruhe hatte er ab 1886 die Professur im Ziselierfach an der Kunstgewerbeschule inne.

Die eigentliche, nur cursorische Beschreibung des Objekts beschränkt sich auf die Objektbezeichnung, das Material, die Größe und eine kurze Charakteristik wie *reich verziert* oder *zylindrisch, mit kleinen runden Buckeln*, so beim Wollmatinger Silberbecher Inv.Nr. C 5511 und Inv.nr. C 5514. Die falsche Objektansprache des *Doppelbecher* Inv.Nr. C 5518 als *Hostienbehälter* ist korrigiert, wird jedoch in Klammern mitgeführt, als Dokumentation einer vorigen Bezeichnung.

Auffällig in dieser Erfassung sind die Leerstellen: Nicht ersichtlich ist, was die Becher museumswürdig macht und die Aufnahme in die Sammlung begründet. Erstaunlicherweise fehlt auch eine Datierung. Tatsächlich ist das bei der Mehrzahl der erfassten Objekte die Regel, sieht man von Epochen- oder Stilbezeichnungen ab und sofern nicht eine exakte Datierung durch eine Jahreszahl am Gegenstand selbst vorhanden ist. Offenbar genügte aus der Perspektive der Denkmalschutzbestrebungen Ende des

19. Jahrhunderts die Wahrnehmung eines Gegenstandes als *alterthümlich* und damit als erhaltenswert.

## DIE TRINKGEFÄSSE. KUNSTHISTORISCHE BESCHREIBUNG UND SPUREN DER BEWERTUNG AM OBJEKT



Abb. 4

### Pokal Inv. Nr. C 5511 (Abb. 4 u. 5)

H. 22,5 cm, Dm. Lippe: 9,5 cm, Dm. Standing 8,7 cm;  
Konstanz, Ende 16. Jh.



Abb. 5: Gemeindevappen Wollmatingen

Glattes Schweifwerk mit vegetabilen Details ziert die getriebene und punzierte Wandung der glockenförmigen Kupa des Pokals. Vergoldet sind der vasenförmige Knauf mit je zwei Putti- bzw. Widderköpfchen und drei Stegen, die Lippe sowie die Abstufungen am Fuß. Der Pokal entspricht in der Gliederung und dem Beschlagwerk des Gefäßmantels dem Entwurf Georg Wechters (ca. 1526–1586) zu einem Pokal aus dem Vorlagewerk *30 stuck zum verzachnen*, Nürnberg 1579.<sup>15</sup> Bei Übernahme ins Museum stand der vasenförmige Knauf der Skizze nach fälschlicherweise auf dem Kopf, d. h. mit den Bügeln nach unten.

Punzen und Gravuren: Standing mit Stadtbeschau Konstanz: R<sup>3</sup>, Bd. II, Nr. 2905 / Boden außen, Gemeindezeichen Wollmatingen eingraviert/ im Beschlagwerk des Rands oben außen eingeschlagen: W. Gewicht 315,6 g. (Silberwert heute x 0,73 € = rd. 230,40 €)



Abb. 6

**Pokal Inv. Nr. C 5512 (Abb. 6, 7, u. 8)**

H. 21,3 cm, Dm. Lippe 9,3 cm, Dm. Standring 8,8 cm;

Konstanz, gegen 1600



Abb. 7

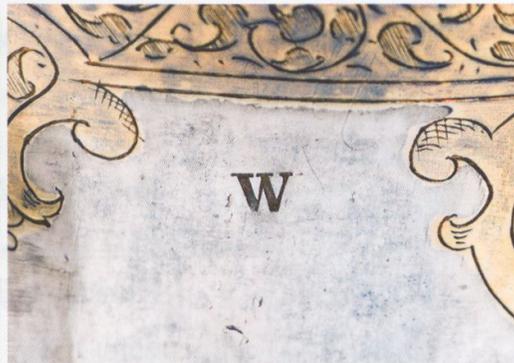


Abb. 8: Punze Wollmatingen

Der Pokal in schlanker Kelchform stammt ausweislich der Meistermarke »IF« vom Konstanzer Goldschmied Jakob Frick. Die glatte Wandung ist am oberen Rand mit einem vergoldeten Maureskenfries graviert, auch der Standring ist graviert und vergoldet. Auffällig ist der einfache glatte vergoldete Nodus. Möglicherweise handelt es sich um eine frühere oder durch Rudolf Mayer vorgenommene Restaurierung.

Punzen und Gravuren: auf dem Fuß Stadtbeschau Konstanz: R<sup>3</sup>, Bd. II., Nr. 2904 / Meisterzeichen »IF«, R<sup>3</sup>, Bd. II., Nr. 2925 / Mantelrand: W eingeschlagen unterhalb des Maureskenfrieses / Gemeindezeichen Wollmatingen am Übergang zum Fuß / Boden außen graviert *XVII*, Gewicht 245,6 g. (Silberwert heute x 0,73 € = rd. 180,00 €)



Abb. 9

**Pokal Inv. Nr. C 5513 (Abb. 9 u. 10)**

H. 23 cm, Dm. Lippe 10,1 cm, Dm. Standring 8,5 cm;

gegen 1600



Abb. 10

Der hohe becherförmiger Pokal ist am oberen Rand graviert mit Beschlagwerk und Mauresken, darin Medaillons mit insgesamt drei antikisierenden behelmten Köpfen. Der Lippenrand ist vergoldet, ebenso der vasenförmige Knauf mit drei Bügeln.

Punzen und Gravuren: ohne Beschauzeichen / Gefäßwandung außen „W“ eingeschlagen / Boden außen Gemeindezeichen Wollmatingen/ im Fuß innen *XVI*; Gewicht 234,8 g. (Silberwert heute x 0,73 € = rd. 171,40 €)



**Pokal Inv. Nr. C 5514 (Abb. 11 u. 12)**

H. 18,5 cm, Dm. Lippe 7,2 cm, Standing Dm. 8,9 cm;

Konstanz, um 1600



Abb. 11

Abb. 12

Der vom Konstanzer Goldschmied Heinrich Hamma (nachgewiesen in Konstanz 1563 bis 1617) gefertigte Becher ahmt ein zylindrisches Stangenglas mit Nuppen nach. Aus Silber geformt ist diese Bechervariante sehr selten.

Punzen und Gravuren: Boden außen: Stadtbeschau Konstanz R<sup>3</sup>, Bd. II, Nr. 2902 / Meistermarke Heinrich Hamma, R<sup>3</sup>, Bd. II, Nr. 2926 a / Becherrand außen: W eingeschlagen / Gefäßwand graviert: Gemeindezeichen Wollmatingen / Standing graviert *X* (oder XII? unklar); *8 lot 3 q* [8 Loth 3 Quent].

Gewicht 265,4 g (Silberwert x 0,73 € = rd. 193,75 €) Die historische Gewichtsangabe entspricht mit ca. 153 g nicht dem tatsächlichen Gewicht – oder es liegt ein Lesefehler vor.



Abb. 13

**Pokale Inv. Nr. C 5515 und Inv. Nr. C 5516 (Abb. 13 u. 14)**

H. 16,7 cm, Lippe Dm. 8,4 cm, Standring Dm. 7,2 cm; um 1600

H. 16,7 cm, Lippe Dm. 8,5 cm, Standring Dm. 7,1 cm; um 1600



Abb. 14

Die beiden identischen kelchförmigen Pokale haben eine glatte Wandung und einen vergoldeten Lilienfries an der Lippe. Neben dem gegossenen Knauf sind die horizontalen Abstufungen des Standfußes vergoldet.

Punzen und Gravuren: ohne Beschauzeichen / Gefäßwandung außen: W eingeschlagen / Boden außen: Gemeindezeichen Wollmatingen / Inv. Nr. C 5515 Unterseite Standring eingraviert *XI lot* = Gewicht: 153,9 g / Inv. Nr. C 5516 Gewicht 157,1 g (Silberwert x 0,73 € = 114,60 €). Unklar ist, wie diese Zeichen zu lesen sind, mutmaßlich fehlt in der Lücke zwischen den römischen Ziffern und »lot« die eigentliche Zahl für die Gewichtsangabe,

**Becher: Inv. Nr. C 5517 (Abb. 15 u. 16)**

H. 9,7 cm, Lippe Dm. 9,2 cm, Standring Dm. 6,25 cm,

Konstanz, um 1600



Abb. 15



Abb. 16

Die Wandung des Silberbechers imitiert Holzdauben, »gefasst« mit drei horizontalen, vergoldeten Reifen. Neben dem Beschauzeichen der Stadt Konstanz ist das

Meisterzeichen »HH« des Goldschmiedes Heinrich Hamma (nachgewiesen in Konstanz 1563 bis 1617) unter dem Boden zu sehen. Darüber eingraviert ist das Gemeindezeichen Wollmatingen, leicht abweichend mit keilförmigen Kreuzenden und den Buchstaben G und W, darunter die Gewichtsangabe *5 lot 3 q* [5 Lot 3 Quent]; Becherrand außen W, Gewicht: 110,3 g (Silberwert x 0,73 € = 80,50 €), Die historische Gewichtsangabe von 100,63 Gramm entspricht etwa dem tatsächlichen Gewicht.

Punzen und Gravuren: Boden außen: Stadtbeschau Konstanz, R<sup>3</sup>, Bd. II, Nr. 2903 / Gemeindezeichen Wollmatingen, Meistermarke Heinrich Hamma, R<sup>3</sup>, Bd. II Nr. 2926 b, Gemeindezeichen Wollmatingen.



**Doppelpokal: Inv. Nr. C 5518 (Abb. 17 u. 18)**

H. 29,3 cm, Lippe Dm. 8 cm und 8,4 cm, Fuß Dm. 7,4 cm,  
Augsburg, 1605–1610

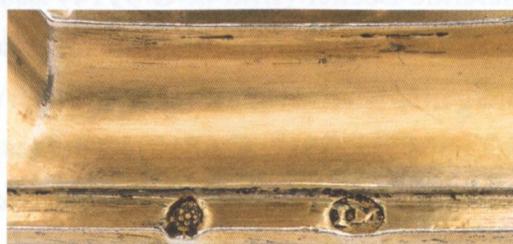


Abb. 17

Abb. 18

Der silbervergoldete Doppelpokal besteht aus zwei identischen Gefäßen, die ineinandergesteckt werden können. Beide ruhen auf einem podestartigen Fuß mit vasenförmigem Schaft, darauf die sechseckige Kupa mit Schweifwerk und Früchten im Wechsel graviert. Auf der historischen Karteikarte wird der Pokal fälschlicherweise als *Hostienbehälter* bezeichnet. Eine Lötung eines sechseckigen Blattkranzes an die sogenannte Vase erfolgte durch Rudolf Mayer. Auch die Schraube zwischen Fuß und Kelch wurde erneuert.

Punzen und Gravuren: Stadtbeschau Augsburg R<sup>3</sup> Nr. 126 / Augsburg, Meistermarke »IM« Jeremias Michael / jeweils Gemeindezeichen von Wollmatingen (an der Lippe eingraviert) und W am Kelchrand eingeschlagen. Gesamtgewicht: 439,1 Gramm.

Bis auf drei Ausnahmen (Inv.Nrn. C 5515, C 5516 und C 5513) sind demnach alle Wollmatinger Gefäße mit einem Beschauzeichen und /oder einem Meisterzeichen versehen. Zwei stammen von Heinrich Hamma und eines von Jakob Frick, beide sind Goldschmiedemeister in Konstanz. Der vollständig vergoldete Doppelpokal wurde vom Augsburger Meister Jeremias Michael gefertigt. Durch seine Punze markiert der Gold-

schmiedemeister das Gefäß als sein Werk und übernimmt die Verantwortung für die Qualität der Verarbeitung. Das Beschauzeichen bestätigt die Qualitätsprüfung durch die örtliche Goldschmiedezunft. Mittels des »Tremulierstichs«, der Abnahme eines Metallspahns, bestimmte man den Feingehalt des Silbers. Das gepunzte „W“ für Wollmatingen befindet sich auf allen Gefäßen, ebenso wie das ankerähnliche Gemeindewappen.

## DER WERT DES SILBERS

Auf zwei Gefäßen befinden sich konkrete Angaben zum Silbergehalt. Es handelt sich um die beiden auffälligen Becher des Konstanzers Goldschmiedes Heinrich Hamma. Der Becher mit Fassdaubendekor (Inv.Nr. C 5517) ist unter dem Boden graviert mit *5 lot 3 q*, also der Gewichtsangabe 5 Loth und 3 Quent, was nach dem Nürnberger Maß (1 Loth = 17,5 g / 1 Quent = 0,4375 g) ein Gewicht von 100,62 g ergibt und dem tatsächlichen Gewicht von 110,3 g knapp entspricht.

Der ein Nuppenglas imitierende Becher (Inv.Nr. C 5514) ist mit Gewichtsangaben bezeichnet, die nicht eindeutig zu lesen sind und die mit mutmaßlich *[X] 8 lot 3 q* nicht mit dem Gewicht von 265,4 g in Übereinstimmung zu bringen sind.

Auf drei Pokalen (Inv.Nrn. C 5515, C 5516, C 5518) ist neben römischen Ziffern, deren Bedeutung ungeklärt ist, offenbar vorbereitend eingraviert *lot* zu lesen, jedoch ohne Zahlen.

Die aktuelle Gewichtsermittlung mit einer Präzisionswaage ergab für die beiden Pokale (C 5516 u. C 5516) mit kelchförmiger Kupa ein Gewicht von rund je 150 g, für jene mit der glockenförmigen Kupa (C 5512 u. C 5513) gerundet je 240 g. Der Pokal mit der getriebenen Kelchwandung (C 5511) übertrifft mit rund 315 g alle anderen an Gewicht. Diese von Wollmatingen akzeptierten Silbermengen von Neubürgern können mit einer Forderung aus dem Bereich des Zunftwesens, allerdings zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in Relation gesetzt werden. Für den sogenannten »Silberschatz der Halloren«, der Salzsieder in Halle/Saale, waren pro Becher *nicht weniger als 12 Loth feines Silber*, mithin 175 g gefordert.<sup>16</sup>

Zusammengefasst sind letztlich alle Markierungen Ausdruck einer pekuniären Bewertung. Das Wappen und die Initiale des Ortes wiederum dokumentieren den Eigentums- und Vermögensanspruch der Gemeinde Wollmatingen auf diese Gegenstände.

Im Jahr 1887 orientierte sich Konservator Wagner bei der Festsetzung des Kaufpreises daher am *Geldwerth und am Alterthumswert*, also am Silberwert von damals 200 Mark und am deutlich höher eingeschätzten kulturgeschichtlichen Wert. Der Preis von 1500 Mark wird als *nicht gerade gering, aber auch nicht zu groß angesetzt* bezeichnet.<sup>17</sup>

Silberabgaben in Form von Bechern und Pokalen ermöglichten es, als Bürger in einer Gemeinde aufgenommen zu werden und so deren Vermögen zu mehren, mit dem auch aktiv gewirtschaftet wurde. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts lassen sich wiederum Verkäufe von Gemeinde- oder Zunftsilber für einen konkreten Bedarf nachweisen. Obgleich die Verwendung von künstlerisch gestaltetem Silbergeschirr Ausdruck einer gehobenen gesellschaftlichen Stellung und damit ein Distinktionsmerkmal war, wurde beim Verkauf ausschließlich das Gewicht des wertbeständigen Silbers – im Gegensatz zum uneinheitlichen Münzwesen – als Kriterium zur Ermittlung des Marktwerts herangezogen. Das ändert sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als durch Sammlerinteresse und Kunsthandel der ästhetische Maßstab und insbesondere die Epochen Mittelalter und Renaissance an Wertschätzung und Bedeutung gewinnen. Dies zeigt sich auch im Aufkommen von »Altertumsvereinen« und der Etablierung des Denkmalschutzes, der in Baden bereits 1853 institutionalisiert wurde. *Vaterländische Kunstalterthümer* sollten erhalten, beschrieben und der Betrachtung zugänglich gemacht werden.<sup>18</sup> Zusätzlich zu den historischen Gebäuden wurden auch Möbel und Geräte der Vergangenheit bewahrt. Silbergefäße aus Mittelalter und Renaissancezeit gehörten zum erhaltenswerten, zumal »bedrohten« Bestand. Das erklärt, weshalb das Großherzogliche Bezirksamt in Konstanz den Verkauf des Gemeindegilbers an einen *Goldarbeiter*<sup>19</sup> stoppt und eine kulturgutbewahrende Institution wie das noch junge Museum in Karlsruhe darauf aufmerksam machte, um den Erhalt dauerhaft zu sichern.

## DER ÄSTHETISCHE WERT

Vier der Pokale weisen eine gängige Form mit zylindrischem bzw. glockenförmigem Kelch auf, getragen von einem Stiel mit Nodus auf einem breiten Fuß. Der Lippenrand ist jeweils vergoldet und graviert. Ein fünfter Kelchpokal ist durch eine vollflächige Treibarbeit auf der Kupa charakterisiert und folgt einem Entwurf von Georg Wechter (ca. 1526–1586); er ist mit 315 Gramm auch der schwerste Pokal. Einzig der Doppelpokal mit je einer sechseckigen Kupa stammt aus Augsburg, dem bedeutenden Zentrum für Goldschmiedearbeiten vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Er ist vollständig vergoldet und übertrifft durch die Doppelung mit fast 440 Gramm alle anderen an Gewicht. Dieser Doppelpokal und insbesondere die beiden Becher des Konstanzer Goldschmieds Heinrich Hamma ragen aus dem ansonsten konventionellen Bestand heraus: Der kleine Daubenbecher und der hohe Stangenbecher mit regelmäßigen Buckeln verweisen auf Formen, die ursprünglich in den Materialien Holz bzw. Glas üblich sind. Sie rufen daher ein Staunen aufgrund des abweichenden Materials hervor und bedienen damit einen kundigen Konsumenten, der eine bewusste Abweichung von bekannten Formen wünscht und sich am Vexierspiel von erwarteten und tatsächlichen Materialien erfreut.

## UND DIE WOLLMATINGER SCHULSTIFTUNG?

Nachdem man sich in Wollmatingen nicht nur des Materialwerts, sondern auch des kulturhistorischen Werts bewusst war, stellt sich die Frage nach dem Grund für die Veräußerung: Die Gemeinde Wollmatingen plante die Einrichtung einer *Schulstiftung*.<sup>20</sup> Dringlich wird zudem die Überweisung des Gesamtbetrages gewünscht, um diesen zins-tragend anlegen zu können.<sup>21</sup> Dem Wunsch wurde schließlich entsprochen, doch stellte das Bezirksamt Konstanz am 11. Juni 1887 die Frage nach dem Verwendungszweck des Zinsertrages. Denn sollte weiterhin die Absicht bestehen, aus den Erträgen einen Schulausflug zu finanzieren, so sei dazu eine *Zustimmung des Bürgerausschusses und [eine] Staatsgenehmigung erforderlich*.<sup>22</sup> Da keine Reaktion erfolgte, ordnete das Bezirksamt am 13. November eine Strafe von 5 Mark an und stellte eine weitere Geldstrafe in Aussicht, sollte die Beantwortung weiterhin ausbleiben.<sup>23</sup> Die Drohung wirkte: Bürgermeister Trummer erklärt schon fünf Tage später, dass der Betrag von 1500 Mark zunächst für *laufende Ausgaben* ausgegeben wurde, da ansonsten ein *Interims-Kapital* hätte aufgenommen werden müssen. Bis zum 1. November würde der Betrag jedoch mit 4 Prozent Zinsen angelegt. Trummer bittet darum, *diese Manipulation in diesem Falle gütigst genehmigen zu wollen*.<sup>24</sup> Um das Bezirksamt gnädig zu stimmen, hatten der Bürgermeister und sein Gemeinderat schließlich noch einen bemerkenswerten Vorschlag einzubringen: der mit dem Zinsertrag finanzierte Schülerausflug *solle alljährlich am Tage des Geburtsfestes Sr. königl. Hoheit des Großherzogs* [9. September 1826] stattfinden. Mit Genehmigung des *Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts* findet das *Procedere* am 4. Oktober 1887 endlich seinen Abschluss.<sup>25</sup>

Durch den Verkauf der silbervergoldeten Trinkgefäße kann man in Wollmatingen nun nicht mehr zu besonderen Anlässen – z. B. einer Geburtstagsfeierlichkeit – anstoßen. Stattdessen können Schüler und Schülerinnen mit einem Ausflug erfreut werden und die Renaissancepokale, bis heute bewahrt und erforscht im Badischen Landesmuseum, erfahren Wertschätzung als Gegenstände mit vielfachen kulturgeschichtlichen Bezügen. Eine also in zweifacher Hinsicht pädagogisch kluge Entscheidung.

### ABKÜRZUNGEN UND DANK

BLM HA: Badisches Landesmuseum, Hausarchiv

R<sup>3</sup>: ROSENBERG, Marc

StAF: Staatsarchiv Freiburg

StAK: Stadtarchiv Konstanz

Die Verfasserin dankt Sandra Hitz, Karlsruhe, für die sorgfältige Transkription der Archivalien.

*Anschrift der Verfasserin:**Dr. Katharina Siefert, Badisches Landesmuseum,**Schlossbezirk 10, D-76131 Karlsruhe**katharina.siefert@landesmuseum.de*

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Badisches Landesmuseum, Karlsruhe (Peter Gaul)

## ANMERKUNGEN

1 Als bibliographische Grundlage dieses Beitrags dienten: GANTER, Urs: Die Silberschätze der Schaffhauser Zünfte und Gesellschaften, Zürich 1974; GLEICHENSTEIN, Elisabeth von/DOUGLAS, Christoph A. Graf (Bearb.): Gold und Silber aus Konstanz. Meisterwerke der Goldschmiedekunst des 13.–18. Jahrhunderts, Konstanz 1985; JUST, Christine/JUST, Rüdiger: Der Bruderschaft verehret. Die Silberbecher und Pokale der Halloren, Halle/Saale 2014; ROSENBERG, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 3, Frankfurt a. M., 1925; SEELIG, Lorenz: Silber für Rat und Zunft als Elemente der städtischen Repräsentation (S. 231–266), in: Thamer, Hans-Ulrich (Hrsg.): Bürger-tum und Kunst in der Neuzeit, Köln 2002, S. 237.

2 Geb. 16. Oktober 1829 Löffingen; gest. 6. April 1900 Karlsruhe.

3 Geb. 5. April 1832 Karlsruhe; gest. 7. März 1920 Karlsruhe.

4 Heute Staatliches Museum für Naturkunde, Karlsruhe, Friedrichsplatz.

5 BLM, HA 99, Kiste 15; (Vorsignatur Erwerbungsakte CXII a) Bezirksamt Konstanz 31.1.1887.

6 BLM, HA 99, Kiste 15; (Vorsignatur Erwerbungsakte CXII a) Schreiben vom 4.3.1887 und 10.3.1887.

7 BLM, HA 99, Kiste 15; (Vorsignatur Erwerbungsakte CXII a) Schreiben vom 1.5.1887, Bürgermeister und Gemeinderat von Wollmatingen an Bezirksamt Konstanz.

8 DOUGLAS, Christoph Graf: Wollmatingen erhielt im 15. Jahrhundert das Recht auf Selbstverwaltung, S. 40. Anm. 83, in: Gold und Silber aus Konstanz. Meisterwerke der Goldschmiedekunst des 13.–18. Jahrhunderts, Konstanz 1985/ LANZ, Hanspeter: Der Silberschatz der Schweiz. Gold- und Silber-

schmiedekunst aus dem Schweizerischen Landesmuseum, Karlsruhe 2004. / Vergleichbar dem Wollmatinger Konvolut der Bürgerschatz von Wiedikon (Schweiz), Abb. S. 59, Nrn. 22–27; Quelle: Depot Staatsarchiv Zürich, W1 Nr. 1947: Durch die Gemeinde Wiedikon ausgestellte Urkunde 1613 mit durch die Obervögte bestätigter Erweiterung des obrigkeitlichen Einzugsbriefs von 1590: Verstärkung des Einzugs; jeder Einziehende hat 10 Gulden an einen Silberbecher sowie 15 Gulden in bar zu entrichten. 9 StAK; T II Bd. 627.

10 GROSS, Daniel: »Än Anker? Awa, des isch koin Anker!«. Zu Herkunft und Wandel des Wollmatinger Wappens, in: Konstanzer Beiträge zu Geschichte und Gegenwart [...] fortgeführt vom Delphinkreis Konstanz NF Bd. 12, Konstanz 2016, S. 196–210.

11 Hier und im Folgenden: BLM, HA 99, Kiste 15; (Vorsignatur Erwerbungsakte CXII a) 1887. Wollmatinger Silberbecher; drei Bogen mit sieben aufgeklebten Blättern.

12 Lt. Stadtarchiv Konstanz sind in den Archivalien zu Wollmatingen keine Hinweise auf Gemein-desilber oder Schulstiftung vorhanden, Stand Februar 2021.

13 BLM, Inventarbuch C, Bd. I der Großherzoglichen Sammlung Vaterländischer Alterthümer, S. 182.

14 Geb. 12. Juni 1846 Teschen/Schlesien – gest. 24. Juni 1916 Karlsruhe.

15 JESSEN, Peter: Der Ornamentstich, Berlin 1920 s. S. 3.

16 Regimentsordnung der Stadt Halle, Art. XXIX, § 1, Von Goldschmieden, in: Continuatio Corporis Constitutionem Magdeburgicarum [...], Hrg. MYLIUS, Christian Otto; Magdeburg, o. J. [Anfang 18. Jh.] // Auch das Hallenser Silber (95 Gefäße) sollte veräu-

bert werden: 1922 gab es ein US-amerikanisches Kaufangebot von einer Million Dollar, die Hallenser forderten 2 Mio. Der Magistrat von Halle nahm die Objekte in Verwahrung und ließ sie 1922 in die Liste des national wertvollen Kulturgutes eintragen, 1924 unter Nr. 799a verzeichnet; in: JUST, Christine/JUST, Rüdiger: Der Bruderschaft verehret, S. 17.

17 Landesarchiv Baden-Württemberg; StAF, A 96/1 Nr. 5039, Bl. 7.

18 STROBEL, Richard: Zur Inventarisationsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg, in: Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, April-Juni 1983, S. 59–65.

19 Es handelt sich um den Goldschmied Karl Kohler (geb. 1842), seit 28. Dezember 1871 in Überlingen gemeldet; vgl. Stadtarchiv Überlingen, Einwohnerver-

zeichnis Bd. II, 1861 ff. Kohler stellte im dortigen Anwesen »Petershauser Hof« seine »Alterthümersammlung« aus, die Erbgroßherzog Friedrich II. von Baden im Juli 1890 besichtigte; vgl. Seebote/ Ueberlinger Tagblatt, 1.7.1890, Nr. 147, 42. Jg.; die Verfasserin dankt Walter Liehner, Stadtarchiv Überlingen, für diese Nachweise.

20 BLM, HA 99, Kiste 15; (Vorsignatur Erwerbungsakte CXII a) Bezirksamt Konstanz 31.1.1887.

21 Ebd.

22 Landesarchiv Baden-Württemberg; StAF, A 96/1 Nr. 5039, Bl. 12.

23 Ebd., Bl. 13.

24 Hier und im Folgenden: Landesarchiv Baden-Württemberg; StAF, A 96/1 Nr. 5039, Bl. 14 u. 15.

25 Ebd., Bl. 18.